

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 25. Juli 1879



Rats-Protokoll

über die XVI. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 25. Juli 1879.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Georg Pointner

Der Vice- Bürgermeister Gustav Gschaider

Die Gemeinderäte:

Anton Landsiedl

Franz Breslmayr

Anton Mayr

Ferdinand Gründler

Mathias Perz

Josef Peyrl

Josef Haller

Franz Ploberger

Dr. Johann Hochhauser

Josef Huber

Johann Redl

Franz Schachinger

Leopold Huber

Wenzl Wenhart

Anton Jäger v. Waldau

Franz Wickhoff

Franz Jäger v. Waldau

Schriftführer: Gemeinde-Sekretär Leopold Anton Iglseider

Beginn der Sitzung 3/4 Uhr Nachmittags.

Tagesordnung.

I. Sektion

1. Gesuch des H. Josef Pichler um Verleihung des Bürgerrechtes.
2. Amtsbericht wegen Ergänzung des Comités für Revision des Gemeinde-Statutes.
3. Amtsbericht wegen Organisirung der Fleischbeschau.

II. Sektion

4. Cassamtsbericht über die Cassegebahrung im Juni 1879.
5. 6. Offerte wegen Besorgung der Vorspannsfuhren.
7. Amtsbericht wegen Verpachtung einer städtischen Grundparzelle Nr 497.
8. Amtsbericht wegen Vermietung des Nebenstöckls beim Exjesuitengebäude.
9. Amtsbericht wegen Vergebung des Verschleißgewölbes N. 2 in der Ölbergfleischbank.
10. Protokollargesuch wegen Vermietung der Verschleißgewölbes Nr. 2 beim Bürgerspitale.
11. Protokollar-Erklärung des Herrn Franz Schlader wegen Miete des Verschleißgewölbes N 5 an der Schloßmauer.

III. Sektion

12. Sektionsbericht über den Rekurs des Herrn Josef Reder wider eine Verfügung der Gemeindevorsteherung.
13. Bauamtsbericht wegen Anschaffung von Wasserbottichen und Herstellung eines Dachboden-Laufsteges im Bürgerschulgebäude.
14. Gesuch der Hausbesitzer am Grünmarkt um Strassenregulierung daselbst.
15. Gesuch der Interessenten um Regulierung der Bahnhofstrasse.
16. 17. Sektionsbericht wegen Einleitung des Gases in die Versuchsanstalt und Lehrwerkstätte und diesfällige Eingabe der Direktion derselben.
18. Gesuch der Brunnengemeinde in Ort um Gestattung der Benützung des im Ex-Jesuitengebäude herzustellenden Auslaufbrunnens.
19. Amtsbericht wegen Festsetzung der Offertausschreibung und Offertbedingungen für die Herstellung der Wasserleitung zum Ex-Jesuitengebäude.
20. Eingabe des Vorstadtpfarramtes wegen Gestaltung der Anlage einer Abzweigung aus der Wasserleitung für den Vorstadt-Pfarrhof.

In vertraulicher Sitzung.

21. II. Section Amtsbericht wegen Bestimmung der Funktionsgebühren für den Bürgermeister.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderatsmitgliedern und erklärt er erlaube sich vor Übergang zur Tagesordnung einige Worte an die geerte Versammlung zu richten.

Die Gemeindevertretung habe im Sinne des Gemeindestatutes ihr volles Wirken für das Wohl der Gemeinde einzusetzen. Hiebei habe sie die bestehende Geschäfts-Ordnung zu leiten und ersuche er die Mitglieder des Gemeinderates die Einhaltung derselben im Auge zu behalten. Die Parthei-Strömung in Steyr sei leider eine getheilte, ja zuweilen eine sich gegenseitig arg bekämpfende; daß hiebei die Stellung des Leiters der Gemeinde eine erschwerte sei, glaube er nicht erwähnen zu sollen. Wenn eine Parthei dieß wolle eine andere etwas Anderes, so könne der Bürgermeister höchstens nur vermittelnd eintreten, im Prinzip jedoch nur einer Parthei angehören und in diesem Sinne handeln. Beide Partheien hätten bei der letzten Bürgermeister-Wahl die erwähnte Vermittlungsrolle auf seine Person gelenkt und glaube er daher auch erwarten zu können, daß gegen die Ausführung der gefaßten Beschlüsse keine Gegenströmung Platz greifen werde. Indem er nun die Mitglieder des Gemeinderathes um allseitige Unterstützung ersuche, gehe er zur heutigen Tages-Ordnung über.

I. Sektion

1. G.R. Anton v. Jäger bemerkt, es habe ihn G.R. Holub als Obmann-Stellvertreter der ersten Sektion ersucht, heute für ihn das Referat zu übernehmen, nachdem er verhindert sei, bei der Sitzung zu erscheinen. Er verliest sohin das Gesuch des Herrn Josef Pichler, Bäckermeister und Hausbesitzer Nr. 501 in Aichet, um Verleihung des Bürgerrechtes, bemerkt, daß nach den vorliegenden Dokumenten Gesuchsteller 4. Töchter habe, im Besitze eines schuldenfreien Hauses sei und daher gegen die Willfahung des Gesuches kein Anstand obwalte. Er stellt daher namens der Sektion den Antrag, es sei dem Herrn Josef Sichler das nachgesuchte Bürgerrecht gegen Erlag der Taxe zu bewilligen. Beschluß nach Antrag. Z. 7380.

2. G.R. Anton v. Jäger verliest nachstehenden Amtsbericht:

Löblicher Gemeinderat!

In der Gemeinderatssitzung vom 22. November v.J. wurde ein aus den Herren Gemeinderäten Dr. Johann Hochhauser, Anton Jäger von Waldau, Georg Pointner und der Amtsleitung bestehendes Comité wegen Erstattung von Vorschlägen hinsichtlich der Abänderung des Gemeindestatutes eingesetzt. Nachdem durch die Wahl des Herrn Georg Pointner zum Bürgermeister der Stadt Steyr

eine Stelle in diesem Comité vacant geworden ist, so beert sich das Amt, um Ernennung eines anderen Mitgliedes aus dem Gemeinderate zur Vervollständigung des Comités zu ersuchen. Steyr, am 14. Juli 1879. Iglseder.“

Referent beantragt hiezu namens der Sektion, die Ergänzung dieses Comités durch Wahl eines Mitgliedes aus dem Plenum des Gemeinderates vorzunehmen.

G.R. Peyrl bemerkt, er erlaube sich um die Sache schneller abzuwickeln den G.R. Leopold Huber zur Wahl mittels Acclamation in Vorschlag zu bringen.

G.R. Wickhoff schlägt den Vicebürgermeister Gschaider vor.

Der Vorsitzende erklärt sohin bei den gegentheiligen Vorschlägen, die Wahl mittels Stimmzettel vornehmen zu lassen, worüber G.R. Leopold Huber erklärt, sich dem Vorschlage des G.R. Wickhoff auf der Wahl des Vizebürgermeisters Gschaider anzuschließen und möge man demnach von der Wahl mittels Stimmzettel Umgang nehmen Vicebürgermeister Gschaider wird sohin mit Acclamation als Mitglied dieses Comités bestimmt und bemerkt der Vorsitzende, daß diese Angelegenheit in nächster Zeit in Angriff genommen werden mich damit für den nächsten Landtag das Elaborat rechtzeitig vorliege, er müsse daher das Comité ersuchen, diese Arbeit ehestens in Angriff zu nehmen. Z.- 7465.

3. G.R. Anton v. Jäger bemerkt daß das städtische Polizei-Commissariat unter dem 5. April d.J. eine Relation über die äusserst mangelhafte Fleischbeschau erstattet habe, worüber dasselbe den Auftrag erhalten habe, es habe bei dem Umstande, als mit der mit Bericht vom 24. Oktober 1877 beantragten bloßen Neu-Drucklegung der Instruktion für die Fleischbeschau aus den in der Erledigung der Gemeindevorstellung vom 1. Februar 1878. Z 10924 erwähnten Gründen den anerkannt bestehenden Übelständen nicht abgeholfen werde, die Reorganisation dieses gesammten Dienstes auf Grund der gemachten Erfahrungen in Erwägung zu ziehen, und hierauf abzielende positive Vorschläge seinerzeit vorzulegen. Hierüber habe das Polizei-Commissariat nachstehenden Bericht erstattet:

„Löbliche Gemeindevorstellung!

In Erledigung des Auftrages vom 18. April d.J. Z. 3923 beehre mich unter Communikats-Rückschluß folgendes ergebenst zu berichten. Eine Reorganisation der Fleischbeschau in weiteren Sinne ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Steyr nicht durchführbar. Eine solche würde nämlich unbedingt das Vorhandensein eines Schlachthauses und gut besoldeter unabhängiger Sanitätsorgane voraussetzen und hätte entgegen gesetzten Falles anstatt die Erreichung des Zweckes unnütze Aussagen zur Folge. Nachdem jedoch die Instruktion zur Durchführung der Fleischbeschau im Stadtbezirk Steyr vom 30. Juni 1854 datirt, sohin bereits 25. Jahre besteht, dieselbe den gegenwärtigen Verhältnissen in vielen Punkten nicht mehr entspricht überdies den größten Theil der Fleischhauer, Selcher und Wurstmacher entweder aus dem Gedächtnis gekommen oder ganz unbekannt ist, so dürfte nachdem wie erwähnt in dieser Sache gegenwärtig und vielleicht noch viele Jahre sich nichts besseres tun läßt es sich empfehlen, diese Instruktion den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen, dieselbe in Druck legen und sämtlichen hier Gewerbe treibenden Fleischhauern, Selchern und Wurstmachern, sowie den Fleischhauern gegen Bestätigung zustellen zu lassen. Hiedurch würden den Betheiligten ihre Pflichten nahegelegt und ich zweifle nicht, daß sie denselben in Zukunft besser nachkommen würden, als dies gegenwärtig der Fall ist, wo ein großer Theil der erwähnten Geschäftsleute die Fleischbeschau-Instruktion gar nicht kennt. Gleichzeitig würde es sich empfehlen, einen 3. Fleischbeschauer als solchen vielleicht Kurschmid August Eppinger aufzustellen, weil 2 zu wenig sind, um den Anforderungen jederzeit genügen zu können. Steyr, 18. Juni 1879. Wansner.“

Der Herr Gemeindesekretär habe hiezu nachstehende Bemerkung gemacht:

„Hiezu erlaube ich mir zu bemerken, daß wol die Aquirirung eines Thierarztes dringend nötig wäre und dürfte die Lösung dieser Frage durch Unterhandlungen mit dem hier domizilirenden Oberthierarzt Herrn Hochhuber wol nicht mit allzugroßen pekuniären Anforderungen für die Gemeinde verbunden sein.

Steyr am 17. Juli 1879. Iglseder.“

Diesen Amtsbericht liege, fährt der Referent fort, ein Entwurf über die Fleischbeschau-Ordnung bei, der mehrere Paragraphen enthalte. Der Antrag der Sektion gehe nun dahin, die Erledigung dieses Gegenstandes heute zu vertagen, inzwischen wäre dieser Entwurf der Fleischbeschau-Ordnung hieramts durch 14 Tage aufzulegen und die Interessenten, als die Fleischbeschauer, Fleischhauer, Wirthe etc. hievon zu verständigen. Etwaige Einwendungen wären zu prüfen, und sodann in einer der nächsten Sitzungen hierüber Beschluß zu fassen.

Der Vorsitzende bemerkt, es wäre sehr wünschenswert wenn während der Auflagefrist die Fleischhauer, Wirthe und Fleischselcher, welche einen Einfluß auf diese Fleischsatzungen haben, in diesen Entwurf Einsicht nehmen und etwa gewünschte Abänderungen bekannt geben möchten; im Falle dies nicht geschehe müßte man annehmen, daß diese Satzungen für voll und gültig anerkannt worden seien und würde dann bei der betreffenden Gemeinderats-Sitzung diese Instruktion für die Fleischbeschau der Beratung zu Grunde zu legen sein. Was die Anstellung eines 3ten Fleischbeschauers betreffe, so müßte man sich diesfalls mit den beiden bestehenden und dem neu zu bestellenden ins Einvernehmen setzen und den Kostenpunkt richtig zu stellen, daß die Fleischbeschau bisher nur dem Namen nach existirt und gegenwärtig zu Nichts führe, sei bekannt. Es seien auch viele Beschwerden eingelangt und müsse was geschehen, um dem Publicum gerecht zu werden. Der Antrag der Sektion wird einstimmig angenommen. - Z. 6490.

II. Sektion

4. G.R. Leopold Huber verliest den Bericht des städtischen Casseamtes über die Cassegebahrung im Monate Juni 1879, wonach sich die Einnahmen auf 9615 fl 5 xr und die Ausgaben auf 7857 fl 17 1/2 xr beliefen und für den Monat Juli ein Kassa-Rest vom 13224 fl 63 xr verblieb, wovon 8000 fl behufs der Interessenzahlung in der Sparkasse fruchtbringend angelegt seien.

Referent bemerkt, daß das Cassa-Journal von den Gemeinderäten Franz v. Jäger, Ploberger, Gründler und Perz geprüft und richtig befunden worden sei.

Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 7343.

5. 6. G.R. Leopold Huber führt an, daß wegen Übernahme der Vorspannsfuhren 2 Offerte eingelaufen seien, welche bei der Sektions-Sitzung eröffnet worden seien und worüber Referent namens der Sektion nachstehenden Antrag stellt:

„Die Offerte der beiden Competenten Herr Huemer und Herr Flenkenthaler wurden besichtigt und stellt sich heraus, daß Herr Flenkenthaler um 5/16 xr billiger übernimmt, als Herr Huemer, so beantragt die Sektion dem Herrn Flenkenthaler die Vorspannsfuhren zu übertragen.“

Der Vorsitzende bemerkt, daß per Pferd und Kilometer 8 xr vom Aerar bezahlt werden und daher 5 xr auf die Gemeinde entfallen, er ersucht übrigens die Offerte vorzulesen, worüber G.R. Leopold Huber die Offerte der Herrn Josef Flenkenthaler und Ignaz Huemer zur Verlesung bringt und wonach Ersterer die Vorspannsfuhren um 13 xr und Letzterer um 13 5/15 xr per Pferd und Kilometer zu übernehmen erklärte.

Hienach wird der Antrag der Sektion einstimmig angenommen. - Z. 7496 u. 7501.

/: G.R. Wickhoff entfernt sich :/

7. Das sub Post 7 der Tages-Ordnung zu verhandelnde Aktenstück nämlich: „Amtsbericht wegen Verpachtung einer städtischen Grundparzelle Nro. 497“ beantragt Referent auf die nächste Sitzung zu vertagen, nachdem noch weitere Erhebungen nöthig seien. Nach einigen aufklärenden Bemerkungen des Vorsitzenden wird die Vertagung genehmigt. – Z. 7345.

8. G.R. Leopold Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat!

Das von Herrn Josef Reder laut Vertrag vom 10. Dezember 1873 in Bestand genommene zum Exjesuitengebäude in Steyrdorf gehörige Nebenstöckl Nro. 73 wurde demselben zufolge Gemeinderats-Sitzungsbeschluß vom 13. Dezember 1878 mit h.ä. Dekret vom 10. Juni 1879 Z 5947 gekündigt und wird dieses Gebäude demnach mit 10. Dezember d.J. von dem bisherigen Miether geräumt werden. Hievon beert sich das Amt zur weiteren Verfügung hinsichtlich dieses Gebäudes die Anzeige zu erstatten.

Steyr am 19. Juli 1879. Iglseder.“

Referent stellt hiezu namens der Sektion den Antrag:

„Dieses Objekt nach jetzigen Vertragsbedingungen im Offertwege mit Vorbehalt der gemeinderätlichen Ratifikation auszuschreiben, nebst dem Zusatzantrag im Falle, daß der künftige Pächter in diesem Stöckl eine Adaptirung für nöthig finde, es auf seine eigenen Kosten herzustellen habe.“

Vizebürgermeister Gschaidner spricht sich dahin aus, daß die Zusatzbestimmung der Sektion nicht in die Offert-Ausschreibung, sondern in die Offertbedingungen einzusetzen sei.

G.R. Peyrl ersucht um Bekanntgabe, wann die Pachtzeit für Herrn Reder ablaufe worüber der Vorsitzende bemerkt, daß selbe, wie verlesen am 10. Dezember zu Ende gehe und weiters anführt, daß die Bau-Sektion sich die Überzeugung verschafft habe, daß die Dippelböden einer Ausbesserung bedürfen, daß übrigens die Auslagen für diese Adaptirungen nicht so bedeutend sein würden.

G.R. Haller bemerkt, daß nur längs der Mauer ein paar Dippelbäume auszuwechseln wären hienach wird der Antrag der Sektion einstimmig angenommen. – Z. 7346.

9. G.R. Leopold Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat!

In der Gemeinderatssitzung von 27. Juni d. J. wurde die Protokollar-Erklärung des Herrn Johann Schittengruber vom 29. Mai d.J. Z 5811, mit welcher derselbe die Ölbergfleischbank N°. 2 kündete, genehmigt, jedoch keine Bestimmung darüber getroffen, ob selbe wieder zur Verpachtung im Lizitations- oder Offertwege auszuschreiben sei. Das Amt beert sich demnach diesen Gegenstand zur ergänzenden Beschlußfassung vorzulegen und zu bemerken, daß der mit Herrn Schittengruber bestehende Mietvertrag mit Ende September d.J. abläuft. Steyr am 15. Juli 1879. Iglseder.“

Referent stellt hiezu namens der Sektion den Antrag dieses Objekt nicht mehr auszuschreiben.

Der Vorsitzende bemerkt hiezu, daß nach seiner Meinung eine Ausschreibung resultatlos sein und nur unnötige Kosten verursachen würde; wenn dieses Gewölbe Jemand mieten wolle, so werde er sich schon selbst darum bekümmern.

Der Antrag der Sektion wird einstimmig angenommen. - Z. 7515.

19. G.R. Leopold Huber verliest nachstehendes Protokoll:

„Protokoll, aufgenommen bei der Gemeindevorstellung Steyr am 11. Juli 1879.

Gegenstand: Es erscheint Herr Josef Hirsch, Tändler Nro. 160. Steyrdorf und bringt vor:

Laut beiliegender Vertragsabschrift habe ich das Verschleißgewölbe N. 2 beim Bürgerspitale für die Zeit vom 1. Jänner 1879 bis Ende Dezember 1881 um jährlich 183 fl gemiethet, und laut Zalungsbüchel den Mietzins bereits bis 30. September l.J. entrichtet. Da ich mein Tändlergewerbe gegenwärtig nicht betreibe, sondern auf unbestimmte Zeit ruhen lassen werde, so möchte ich die Benützung dieses Gewölbes dem Herrn Alois Niederreuter, Tändler Nr. 170 in Steyrdorf überlassen resp. abtreten, daher ich hierüber gemäß § 8 des Vertrages hiemit um die Genehmigung ersuche. Der mit erschienene und gefertigte Herr Alois Niederreuter erklärt, das vorerwähnte Gewölbe Nro. 2 unter genauer Zuhaltung der Vertragsbedingungen in Pacht zu übernehmen und den Pachtzins in den bedungenen Raten für die Dauer der Pachtzeit pünktlich zu entrichten.

Josef Hirsch. Alois Niederreiter. Zur Beglaubigung Amtmann.“

Referent stellt hiezu namens der Sektion den Antrag auf Bewilligung dieses Ersuchens.
Einstimmiger Beschluß nach Antrag. -Z 7383.

11. G.R. Leopold Huber verliest nachstehendes Protokoll:

„Protokoll aufgenommen bei der Gemeindevorsteherung Steyr am 17. Juli 1879.
Gegenstand: Über das Gesuch der Pächter der Verkaufsgewölbe an der Schloßmauer deprs. 5. d.Mts. Z. 7170 um Verlängerung der Mietverträge auf weitere 6 Jahre um den bisherigen Zins hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11. v.Mts. beschlossen, diesem Ansuchen mit Ausnahme des Herrn Franz Schlader, dessen Zins in keinem Verhältnis zu den übrigen Mietpreisen steht, Folge zu geben, und es sei derselbe behufs Anbot eines entsprechenden Zinses zu Protokoll zu vernehmen. Hierüber wurde Herr Franz Schlader vorgeladen, welcher nach gemachtem Vorhalt zu Protokoll gibt:
Ich kann für das von mir gemietete Verschleißgewölbe N. 5 höchstens einen Mietzins von 30 fl bezalen, auf einen grösseren Betrag kann ich mich nicht herbeilassen.
Franz Schlader. Zur Beglaubigung Amtmann.“

Hiezu stellt Referent namens der Sektion den Antrag, es sei nach Ablauf der Miete-Zeit dieses Gewölbe neuerdings auszuschreiben.

Hierüber bemerken mehrere Mitglieder der II. Sektion, daß der Sektionsbeschluß nicht so gelautet habe, sondern daß man beschlossen habe, mit keiner Ausschreibung vorzugehen und die weitere Vergebung dem Amte zu überlassen.

/: G.R. Dr. Hochhauser kommt in die Sitzung :/

Vizebürgermeister Gschaider bemerkt, es sei ein Unterschied zwischen der Vergebung einer Ölbergfleischbank und dieses Gewölbes. Bei der Ölbergfleischbank habe es sich schon bei der Lizitation der sämtlichen Gewölbe gezeigt, daß einige übrig geblieben seien, daher würde sich auch jetzt Niemand melden.

Anders sei dies hinsichtlich eines Gewölbes an der Schloßmauer das eine sehr gute Lage habe, von dessen Leerstehung aber das Publicum nichts wisse, wenn es nicht zur Ausschreibung gelange; er müsse daher den zur Verlesung gebrachten Sektionsantrag unterstützen damit das Publicum wisse, daß die Gemeinde dieses Gewölbe wieder vergeben wolle.

G.R. Peyrl erklärt sich den Ausführungen des Vizebürgermeister Gschaider anzuschließen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß der gegenwärtige Mieter nur 30 fl zale, während die anstossenden Gewölbe fast um einen doppelt so hohen Zins vermietet seien; er glaube, daß sich der Gemeinderat für die Folge der Gefahr einer Minderung der Gewölbezinse aussetze, wenn er dieses Gewölbe so billig lasse. Wenn übrigens dieses Gewölbe geschlossen werde, so sehe dies jeder Vorübergehende und werde derjenige, der auf dessen Miete abziele, sich schon weiter kümmern. Er halte daher diese Ausschreibung nicht für notwendig, weil das Gewölbe an einem geeigneten Platze liege, wo Jeder dessen Leerstehung bemerke, man könne übrigens ja auch daselbst eine Tafel anbringen, daß dieses Gewölbe zu vermieten sei, während eine Ausschreibung der Gemeinde wieder mehrere Gulden koste.

G.R. Redl erwiedert, daß von dieser Leerstehung die Leute erst dann erfahren werden, wenn das Gewölbe Leer stehe, während sonst sich früher ein Mieter finden könne.

G.R. Peyrl fragt, wie hoch sich die Kosten einer solchen Ausschreibung belaufen, worüber ihm bemerkt wird, daß selbe 3 - 4 fl koste.

Hienach wird der vom Referenten verlesene Sektions-Antrag mit Majorität zum Beschluß erhoben.
- Z. 7601.

/: G.R. Wickhoff kommt wieder :/

III. Sektion

12. G.R. Josef Huber bemerkt, daß in der letzten Sitzung der Rekurs des Herrn Josef Rader wider einen Auftrag der Gemeindevorsteherung wegen Verlegung seiner Senkgrube der III. Sektion zugewiesen worden sei, nimmt über Zustimmung der Versammlung von einer abermaligen Verlesung des Rekurses Umgang und stellt sohin namens der Sektion den Antrag:

„Die Sektion beantragt über vorgenommene Besichtigung des Tatbestandes den Rekurrenten Herrn Josef Rader an einem bestimmten Tag zur Abgabe seiner Äusserung aus Anlaß des Baurapportes vorzuladen, und sonach den bezüglichlichen Antrag dem löblichen Gemeinderat vorzulegen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß Herr Rader um Abhaltung einer Lokalausgenseins-Commission angesucht habe. Die Mitglieder der Bausektion seien an Ort und Stelle gewesen und hätten das Objekt besichtigt, wobei aber Herr Rader nicht anwesend gewesen sei, darum solle jetzt nach Antrag der Sektion derselbe beim Bau-Rapport vernommen werden, in welcher Weise er dem Auftrag der Gemeindevorsteherung entsprechen wolle.

Der Antrag der Sektion wird angenommen. - Z. 6824

13. G.R. Josef Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„B.A. Z 70. Löbliche Gemeinde-Vorsteherung.

Nach dem Feuerpolizei-Gesetz vom 19. Februar 1873 § 27 Landesgesetzblatt N. 18 müssen bei jedem Hause mit Wasser gefüllte, mit Deckeln versehene Bottiche vorhanden sein. Für das neue Bürgerschulgebäude sind derartige Bottiche noch nicht angeschafft worden und wird deshalb die Beistellung von 3 Stück Wasserbottichen à 9 - 11 Hektoliter Inhalt /: 16 - 20 :/ Eimer in Vorschlag gebracht. Ausserdem wäre die Anbringung eines Laufsteges auf dem Dachboden dringend notwendig, da die Begehung des Dachbodens infolge der Dachkonstruktion sehr beschwerlich ist. Die Anschaffungskosten der Bottiche würden sich auf 72 - 90 fl und die des Laufsteges auf circa 35 fl belaufen.

Städt. Bauamt Steyr am 15. Juli 1879. Bogacki.“

Hiezu verliest Referent nachstehenden Sektionsantrag:

„Die Herstellung dieser 3 Wasserbottiche sind mit Rücksichtnahme der Feuerordnung sofort anzuschaffen und wegen Beistellung derselben nach der bekanntzugebenden Dimension im Offertwege auszuschreiben, bezüglich der Lauftreppen wird beantragt in eigener Regie herzustellen.“

Referent fügt noch bei, daß zur Herstellung der Lauftreppe eben nichts anders, als die Auflage 2 " Pfosten notwendig sei, was durch städt. Arbeiter geschehen könne.

Der Antrag der Sektion wird einstimmig angenommen. - Z. 7486.

14. G.R. Josef Huber verliest nachstehende Eingabe:

„Löbliche Stadtgemeinde-Vorsteherung.

Die ergebenst gefertigten Bewohner des Grünmarkts sehen sich dringend veranlaßt, um endliche Regulirung dieses Stadttheiles anzusuchen. Schon im Jahre 1854 wurde selbe wie aus den diesbezüglichen Akten zu ersehen sein dürfte, beschlossen. Die Übelstände haben nun ihren Höhenpunkt erreicht, die Strecke ist, sowol für Equipagen als auch für Kastenfuhrwerk nahezu unfahrbar. Ausserdem haben noch die auf der linken Seite, im Mittelpunkt gelegenen Häuser den Übelstand zu tragen, daß ihnen bei geringsten Regenwetter das Wasser in die Einfahrten rinnt. In Anbetracht des großen Verkehrs sehen wir einer baldigen Abhilfe entgegen.

Steyr am 10. Juli 1879. Math. Mayr, Ignaz Mülberghuber, Math. Klinglmayr, Isidor Weinwurm, Josef Illenberger, Karl Derfler, Paul Wolfartsberger, Ignaz Kammerhofer, Karl Wittigschlager, Franz Stitz, Johann Schweiger, Josef Ebmer Johann Mayr, Carl Almerot, Josef Wolfsjäger, Johann Pepök, Haas Erben, Josef Bachtrog, Johann Klaffenböck, Michael Wagner, Franz Millner, J.A. Friedhoff, Franz Mayer, Franz Steinleitner, Johann Wirglauer, Anton Amtmann, Anton Landsiedl.

Hiezu verliest Referent den hierüber vom städtischen Bauamte erstatteten Bericht, welcher lautet:

„Diesbezüglich wird berichtet, daß die Regulirung der Strasse am Grünmarkt, sowie Herstellung derselben, entweder mit Granitwürfeln oder in der Art wie auf dem Stadtplatze mit geschl. Schotter geschehen müßte. Zugleich wird bemerkt, daß in beiden Fällen auch das Trottoir regulirt und mit Granitrandsteinen versehen werden müßte, um die Wasserläufe an beiden Seiten der Strasse, ohne Schmälerung der Fahrstrasse anbringen zu können. Nachdem die Herstellung dieser Arbeit grössere Geldauslagen erfordert und im Präliminare pro 1879 für derlei außerordentliche Arbeiten kein Betrag eingesetzt erscheint, so kann von Seite des Amtes der Vollzug dieser Arbeit im laufenden Jahre nicht empfohlen werden. Sollte diese Herstellung in der einen oder andern Art im Prinzip angenommen werden, so wäre vor Allem ein Projekt sammt Kostenvoranschlag auszuarbeiten, auf Grund dessen mit den einzelnen Hauseigenthümern wegen der Herstellungsart und etwaigen Beitragsleistung für Trottoir Herstellung verhandelt werden müßte. Es wird überhaupt darauf hingewiesen, daß wir keinen so großen Vorrath an geschlägelter Schotter besitzen, um diese Strasse im I. Jahre herstellen zu können. Für solchen Vorrat in geschl. Schotter könnte nur im kommenden Winter gesorgt werden. Städt. Bauamt Steyr am 14. Juli 1879. Bogacki.“

Sodann verliest Referent nachstehenden Sektionsantrag:

„Die nachgesuchte Regulirung der Strasse in Grünmarkt wolle in Prinzip und nach dem Antrage des städt. Bauamtes genehmiget werden; wegen Ausführung dieses Projektes wolle vorerst unter Beiziehung der Interessenten eine Commission abgehalten und wegen Beitragsleistung der Trottoir Herstellung verhandelt werden, nach den vollzogenen Erhebungen wolle der löbliche Gemeinderat die beantragte Regulirung für das nächste Jahr in Aussicht nehmen, da vorausgehend zur Beistellung des Materials Vorsorge getroffen werden muß.“

G.R. Wenhart hebt hervor, daß das Bauamt 2 Wege zur Regulirung des Grünmarkts vorschläge, nämlich denselben entweder zu pflastern oder zu beschottern; im Sektions-Antrage sei aber nicht ersichtlich in welcher Weise die Regulirung geschehen soll.

G.R. Josef Huber erwiedert, daß erst bei der mit den Interessenten abzuhaltenden Commission verhandelt werden könne, auf welche Weise die Regulirung am besten durchzuführen sei.

G.R. Ploberger spricht sich für Einsetzung der Kosten ins nächste Präliminar und Herstellung einer Würfelpflasterung aus.

G.R. Leopold Huber glaubt, es sei die Beschotterung für diesen Stadttheil besser.

Der Vorsitzende glaubt, daß bei der abzuhaltenden Commission die Interessenten sich aussprechen würden, in welcher Weise sie die Regulirung wünschen, ob durch Anbringung eines Würfel-Pflasters oder durch Beschotterung. Wenn sich die Mehrzahl für Beschotterung ausspreche, so solle man nicht davon abgehen, weil einerseits das Fahren viel weniger Lärm mache, und dann auch die Herstellung und Herhaltung des Würfel-Pflasters mehr koste. Jedenfalls müsse man dieser Beziehung die Anrainer der Strasse berücksichtigen, diese Erhebungen würden dann ohnehin wieder dem Gemeinderat vorgelegt und könne dann derselbe hierüber endgiltig schlüssig werden, ob er auf das Ansinnen der Interessenten, in welcher Weise die Regulirung erfolgen solle, eingehen, oder diese in anderer Weise durchführen wolle.

Vizebürgermeister Gschaider stellt den Zusatzantrag, es sei über beide Projekte ein Kosten-Voranschlag auszuarbeiten. Der Antrag der Sektion und der Zusatzantrag des Vizebürgermeister Gschaider wird zum Beschluß erhoben. - Z. 7422.

15. G.R. Josef Huber verliest nachstehende Eingabe:

„Löbliche Stadtgemeindevorstellung!

Der Theil der Bahnhofstrasse, welcher von dem Auslaufe derselben aus der „langen Gasse“ bei der Ennsbrücke bis zum Steyrleitenhause und Seidlfeld gelegen ist, befindet sich in einem sehr schlechten Zustande, daß der Verkehr mit Wägen bald ganz unmöglich wird. Das Kugelsteinpflaster dort ist zerfallen und zerfahren und befinden sich solche Unebenheiten und Löcher in der Fahrban, daß die schwersten Unglücksfälle für den Verkehr zu besorgen sind. Nachdem diese Strassenstrecke nur sehr kurz ist und der ganze Personen-Post und Omnibus-Verkehr diese benützen muß, so dürfte es sich

empfehlen selbe schleunigst in gut fahrbaren Zustand herzustellen. Die Strasse ist breit genug hat ein günstiges Gefälle und dürfte es am zweckmässigsten sein, das jetzige Ziegelsteinpflaster ganz zu beseitigen und die Fahrbahn ähnlich jener am Stadtplatze einzurichten.

Wir bitten diesen Gegenstand als dringlich zu behandeln.

Steyr am 9. Juli 1879. J. Eismayr, Vogl, kk Postamtsverwalter, Johann Scholz, Johann John, Johann Flenkenthaler, Johann Zeilberger, M. Mayr, Franz Knesek v. Bartosch, kk Erbpostmeister, Franz Arbeshuber, Baumeister, p.p. Faßziehercommune Steyr, Mathias Arbeithuber et Cons., Ignaz Humer, Dr. Wilhelm Stiegler, M. Klinglmayr, Mülberghuber.“

Referent verliest weiter den hiezu vom städt. Bauamte erstatteten Bericht, welcher lautet:

„Dem obigen Auftrage entsprechend wird von Seite des Bauamtes der im Gesuche angeführte Übelstand vollinhaltlich bestätigt. Nachdem eine Ausbesserung dieser Kugelpflasterung beinahe nicht durchführbar ist, weil der grössere Theil derselben ganz neu hergestellt werden mußte und auch mit Rücksicht darauf, daß derartige gepflasterte Strassen für die Fuhrwerke sehr empfindlich sind, schließt sich das Bauamt dem im Gesuche angeführten Wunsche wegen Beschotterung dieser Strasse an. Aus Anlaß der bevorstehenden Trottoirherstellung längs der Häuser des J. Scholz wäre wol angezeigt gleichzeitig auch die Regulirung dieser Strasse vorzunehmen, weil dadurch der Anschluß an die Randsteine entsprechend der zukünftigen Wölbung der Strasse gemacht worden könnte, muß jedoch bemerkt werden, daß für diese Geldauslagen, welche sich auf circa 270 - 300 fl belaufen wird, im Präliminare pro I. Jahr nicht vorgesorgt wurde.

Städt. Bauamt Steyr am 16. Juli 1879. Bogacki.“

Sohin verliest Referent nachstehenden Sektions-Antrag:

„Dem löblichen Gemeinderate wird die sofortige Inangriffnahme der Regulirung der Bahnhofstrasse durch Beschotterung und Makadamisirung und die gleichzeitige Trottoirherstellung vorgeschlagen, da die Kosten nicht gar so bedeutend und der notwendige Schotter hiezu vorhanden ist.“

G.R. Wenhart möchte sich an den Referenten die Frage erlauben, ob es nicht notwendig sei daß die Strasse zuerst gepflastert werde und dann erst deren Makadamisirung erfolge, denn es sei doch in jeder Strasse eine gute Unterlage erforderlich und werde dieses auch hier notwendig sein.

G.R. Josef Huber erwiedert hierauf, daß unter dem Ausdrucke Makadamisirung ohnehin schon zu verstehen sei, daß zuerst eine schwere Stein-Unterlage gemacht werde, auf welche dann erst der Pech-Schotter komme.

G.R. Franz v. Jäger glaubt, daß die Regulirung der Strasse zum Bahnhofs heuer noch nicht notwendig sei, dieselbe sei auch noch nicht so schlecht, viel dringender sei die Herstellung der langen Gasse in Ennsdorf, indem man, wenn man durch dieselbe gehen müsse, herumrutsche, wie wenn man betrunken wäre.

G.R. Josef Huber erwiedert, daß hinsichtlich dieser Gasse kein Ansuchen vorliege. Hinsichtlich der Bahnhofstrasse sei die Herstellung des Trottoir schon beschlossen. Es sei daher schon wegen der Bestimmung des Niveau geboten, daß jetzt auch die Regulirung der Strasse erfolge indem sonst später wieder an dem neu hergestellten Trottoir Abänderungen erfolgen müßten.

Vizebürgermeister Gschaidler bemerkt, daß ihm der Zustand der langen Gasse in Ennsdorf, wovon G.R. Franz v. Jäger gesprochen habe, sehr gut bekannt sei, weil er dieselbe häufig bei seiner Fahrt ins Raming-Bad benütze; der schlechte Zustand derselben sei nicht zu verkennen und wäre es sehr wünschenswert, selbe zu reconstruiren. Nur eines sei doch zu berücksichtigen, daß der Verkehr gegen den Bahnhof mehr als 10 fach größer und die Bahnhofstrasse wo möglich noch schlechter sei. Nachdem nun dieses Stück nicht lange und in einen so schlechten Zustande sei und daselbst auch so viel gefahren werde, so möchte er wol den Sektions-Antrag möglichst unterstützen, diese Strasse sei sofort herzustellen während auch die lange Gasse so bald als thunlich herzustellen wäre.

G.R. Franz v. Jäger erwiedert, er habe auch nur das anregen wollen, daß es auch in der langen Gasse notwendig sei der Regulirung bald in Angriff zu nehmen.

G.R. Ploberger hebt hervor, daß die Gemeinde heuer hiefür ein Geld mehr habe.

G.R. Haller betont, daß die Bahnhofstrasse wirklich mehr als schlecht sei und doch sei die Comunikation für Fuhrwerke und Equipagen daselbst eine sehr rege; man müsse doch auch gegen die Fremden eine Rücksicht haben, da gerade diese Strasse die Haupt-Comunikation für dieselben bilde. Im Übrigen möchte er den Antrag stellen, daß für die Zukunft möglichst Etwas geschehe für die lange Gasse in Ennsdorf, die unter aller Kritik sei. Es hätte eben nie geschehen sollen, für dieselbe das alte Pflaster zu verwenden, aber es sei dieß doch geschehen, obwohl man dagegen gewesen sei. Vielleicht lasse sich das dortige Material noch verwenden, aber in dem jetzigen Zustand nicht mehr, indem es von jeder Seite ausgefahren und benützt sei.

G.R. Mayr meint, daß die dortigen Interessenten beim Gemeinderat um die Regulirung einschreiten sollten.

G.R. Ploberger erwiedert, warum solle immer Jeder bitten, die Gemeinde werde es wol selbst wissen, wenn irgendwo etwas schlecht sei.

Der Vorsitzende bemerkt, es sei allerdings richtig, daß in dieser Beziehung nichts vorliege, aber es werde sich die Gelegenheit geben, diesen Gegenstand in Erwägung zu ziehen, nachdem dieselbe heute nicht auf der Tagesordnung stehe, so bringe er daher nur den Sektions-Antrag zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen. - Z. 7381.

16. 17. G.R. Josef Huber verliest eine Eingabe der Direktion der Versuchsanstalt, mit welcher dieselbe mehrere Daten hinsichtlich des mutmaßlichen Verbrauches von Gas im Falle seiner Einleitung in das Anstaltsgebäude und diesfällige Aufklärungen gibt und stellt sodann nachstehenden Antrag:

„Mit Berücksichtigung der vorliegenden Eingabe die Direktion vom 19. Juli 1879 wird die nachgesuchte Einleitung der Gas in die Versuchsanstalt und Lehrwerkstätte dem löblichen Gemeinderat zur Bewilligung empfohlen.“

Vizebürgermeister Gschaidler stellt an den Referenten die Frage, was die Einrichtung der Gas-Einleitung koste.

G.R. Wenhart bemerkt, es sei seines Wissens in einer der letzten Gemeinderats-Sitzungen der Beschluß gefaßt worden, die Bausektion habe unter Zuziehung des Gemeinderates Holub die Situation in der Anstalt in Augenschein zu nehmen und commissionell zu erheben wie viel Flamen für den Gebrauch notwendig seien und stellt die Frage, ob die die Sektion dazu gekommen sei.

G.R. Haller führt an, daß vorläufig nur die Stücke angebracht und im übrigen Gummi-Schläuche nach Bedarf in Anwendung gebracht werden würden, die Herstellung der Leitung selbst übernehme die Gasdirektion.

G.R. Wenhart bemerkt, daß ihn die Anzal der Flammen nicht schrecke, weil in der Regel ja nur ein paar brennen wurden. Es müßte eben die Einrichtung für mehrere Flammen geschaffen werden, weil oft an verschiedenen Plätzen die Demonstrationen erfolgen, zu gleicher Zeit würden aber in der Regel nur einige Flammen brennen. Nachdem die Petroleum-Beleuchtung auch nicht billiger komme, insbesondere da die Cylindergläser derselben so häufig zerspringen und nachdem auch die meisten Geschäfte das Gas eingeleitet hätten, so glaube er, daß sich der Gemeinderat auch zu dieser Einleitung entschliessen solle.

G.R. Ploberger betont, daß die Eigenthümerin des Gebäudes Frau Reitmayr sei, welche dasselbe morgen verkaufen könne. Es sei daher nicht angezeigt, wegen 3 Jahre soviel Geld hinein zu stecken.

G.R. Franz v. Jäger fragt, wann die Unterrichtsstunden ertheilt würden, worüber demselben bekannt gegeben wird, daß selbe immer nur bis 6 Uhr Abends währen und G.R. Wenhart bemerkt, daß demnach der Verbrauch an Gas kein so grosser sein könne.

G.R. Josef Huber führt an, daß in der Früh keine Beleuchtung notwendig sei, nachdem der Unterricht erst um 5 Uhr beginne. Abends werde derselbe schon um 6 Uhr geschlossen, daher durchschnittlich täglich im Winter nur für 2 Stunden die Beleuchtung notwendig sei.

G.R. Franz v. Jäger glaubt, man solle abwarten bis auf den Herbst, wo an wisse wie viele Schüler die Anstalt habe, bis dahin könnte man den Gegenstand ja vertagen.

G.R. Josef Huber entgegnet, daß bis dorthin die Anstalt mit ihren Adaptirungs-Arbeiten jedoch fertig sein müsse, daher man bis dahin doch nicht warten könne.

Vizebürgermeister Gschaidler erklärt allerdings für die Einleitung des Gases in die Anstalt zu sein, aber es fehle ihm zu wissen, ob die Gemeinde die Einrichtung herstellen müsse. Andererseits habe es auch geheißsen, daß bloss für die gewöhnliche Beleuchtung die Gemeinde zu zahlen habe, während den Verbrauch des Gases für den Werkstättenbetrieb die Anstalt selbst bezahle. In dem Sektions-Antrage komme nun aber weder über den Kostenpunkt noch über diese Frage etwas vor und wünsche er daher einen präziseren Antrag.

G.R. Josef Huber verweist dem gegenüber auf die früheren Gemeinderatsverhandlungen, in denen diese Punkte bereits erörtert worden seien und an die sich der vorliegende Sektions-Antrag nur anschliesse und die er ergänze.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die Kosten der Beleuchtung sich nach der Angabe des Herrn Direktor Mayr auf Grund seiner Berechnungen auf circa 50 - 60 fl für den ganzen Winter unter der Voraussetzung von 100 Schülern belaufen, wenn mehrere Schüler und infolgedessen auch mehr Flammen sein würden, so würde selbstverständlich auch der Betrag für den Gas-Consum ein höherer. G.R. Ploberger möchte wissen, wer die Herstellungskosten der Einrichtung zahle.

G.R. Wenhart ersucht, die in dieser Beziehung vorliegende Zuschrift der Gasdirektion zu verlesen.

G.R. Josef Huber verliest dieselbe wonach sich die Gasdirektion bereit erklärt, die gesammte Einrichtung gegen Vorbehalt des Eigenthumsrechtes hierauf auf eigene Kosten herzustellen, wenn die Gemeinde sich verpflichte, für die Herstellung, sowie für die Abnützung und Benützung derselben der Fabrik ein für allemal einen Pauschal-Abfindungsbetrag von 150 fl zu zahlen.

G.R. Peyrl betont, daß die Einrichtung nicht in einem eigenem Lokale der Gemeinde erfolgen.

Der Vorsitzende erwiedert, daß die längere Benützung davon abhängen, wenn sich die Anstalt erproben was er auch voraussetze. in diesem Falle werde der Pachtvertrag wol wieder auf längere Zeit verlängert werden die Gemeindegemeinde müsse sich in dieser Angelegenheit gefällig zeigen umso mehr, als auch das Land herbeigezogen werden solle und er durch den Herrn Landeshauptmann erfahren habe, daß das Land für die Creirung von Stipendien eintreten werde. Durch die Creirung solcher Stipendien würden Schüler für die Anstalt herbeigezogen und wenn denn die aus derselben hervorgehenden Schüler Etwas zu leisten in Stande seien so müsse sich die Anstalt als ein ersprießliches Institut für das Kleingewerbe selbst empfehlen.

G.R. Peyrl bemerkt, daß in dem Vertrage, den die Gemeinde mit der Direktion der Versuchsanstalt geschlossen habe, wol von der Beistellung der Beleuchtung die Rede sei, also daß die Gemeinde die Beleuchtungskosten übernehme; aber von der Herstellung einer Einrichtung sei noch nie etwas vorgekommen, daß die auch die Gemeinde zu tragen habe. Gegenwärtig müsse ja auch eine Beleuchtung eingerichtet sein und fragt Redner, wer denn diese Einrichtung beigestellt habe.

G.R. Ploberger verweist den Redner auf die ohnehin verlesene Eingabe der Direktion, aus welcher hervorgehe, daß selbe Privateigenthum des Anstalt Direktors sei.

G.R. Peyrl fährt fort, er glaube das Aerar habe nichts Anderes verlangt als eben die Übernahme der Beleuchtungskosten. Es frage sich daher immer noch, wie schon der Vizebürgermeister hervorgehoben habe, um Übernahme der Kosten der Einrichtung. Dieß sei doch wieder ein neues Gesuch, was an die Gemeinde herankomme.

G.R. Franz v. Jäger findet, den von der Gasdirektion verlangten Betrag von 150 fl für zu hoch er meine, es wäre für die Gemeinde besser, wenn sie die Einrichtungskosten zahle, was doch nicht mehr als 200 fl koste könne.

G.R. Josef Huber erwiedert, daß dieses nach den vorliegenden Kostenvoranschlag 296 fl 33 xr koste.

G.R. Franz v. Jäger bemerkt weiter, es sei doch besser die Gemeinde lasse sich auf dieß ein, weil sie dann selbst Eigenthümerin der Einrichtung sei. Übrigens sei beschlossen worden, daß der G.R. Holub eine Besichtigung der Anstalt vornehmen solle, nachdem derselbe aber heute nicht anwesend sei und man doch hören müsse, was er als Fachmann dazu sage, so wäre er dafür, daß man heute diesen Gegenstand vertage.

G.R. Josef Huber erwiedert er habe mit G.R. Holub gesprochen und sei derselbe mit der Herstellung der Einrichtung einverstanden und wünsche sie auch.

G.R. Wenhart bemerkt, daß dieser Gegenstand bereits zum 5. Mal auf der Tages-Ordnung stehe, er meine die Angelegenheit sollte doch endgültig ausgetragen werden, nachdem ja der Betrag nicht, so richtig groß sei, da ja wie der Bürgermeister gesagt habe, die Sache nicht mehr als 50 bis 60 fl jährlich

koste. Die Versuchswerkstätte sei doch eine öffentliche Anstalt, von der man erst gestern gehört habe, daß man sie in jeder Weise pflegen solle und die er auch für lebensfähig halte.

G.R. Wickhoff möchte bitten, daß der Gemeinderat dem Sektions-Antrag beipflichte, aber daß der Bürgermeister zu ersuchen sei die Gasdirektion zu bewegen, daß sie mit ihrer Forderung noch herunter gehe. Die Gasanstalt sei gegen die Gemeinde stets sehr konzilient und werde vielleicht noch einmal in dieser Angelegenheit nach Augsburg hinaus schreiben.

Der Vorsitzende erklärt er übernehme sehr gern diese Vermittlung, doch habe er gehört, daß die Gasfabrik hiebei bereits auf das äusserste herabgegangen sei.

G.R. Wenhart bemerkt, daß wenn gegenüber der Gasfabriks-Direktion der Hinweis erfolge, daß die Gemeinde nicht wisse, was mit dem Lokale nach Ablauf des Vertrages geschehen werde, so dürfte mit derselben am ehesten ein Resultat zu erzielen sein. Wenn der Vertrag verlängert würde, so komme ihm der Betrag überhaupt nicht hoch vor. In Anbetracht der Umstände dürfte sich vielleicht doch die Gasfabriks-Direktion zu einem Compromis herbeilassen.

G.R. Franz v. Jäger gibt nochmals der Meinung Ausdruck, es wäre besser, wenn die Gemeinde die ganzen Einrichtungskosten zale.

G.R. Ploberger beantragt man solle die Sache dem Bürgermeister überlassen, welcher mit dem Gasdirektor eine Vereinbarung treffen solle, daß wenn die Benützung der Einrichtung eine längere sei der Betrag höher und wenn sie kürzer sei, niedriger zu stellen wäre.

Der Vorsitzende erklärt sich der Unterhandlung zu unterziehen, ersucht aber im Prinzip sich für die Übernahme der Kosten auszusprechen.

Hienach wird der Antrag der Sektion einstimmig angenommen. - Z. 7636.

Der Vorsitzende erklärt die nun folgenden Punkte 18, 19 und 20 welche sich sämtlich auf die Wasserleitung zum Ex-Jesuitengebäude beziehen, gemeinsam der Berathung zu unterziehen.

18. 19. 20. G.R. Josef Huber verliest nachstehende Eingabe der Brunnengemeinde in Ort:

Löbliche Gemeindevorsteherung.

Nachdem der löbliche Gemeinderat beschlossen die Wasserleitung bis zum Ex-Jesuitengebäude neu herzustellen und den daselbst laufenden Brunnen zu rekonstruieren, erlaubt sich die Brunnengemeinde in Ort, mit dem höflichen Ersuchen an den löblichen Gemeinderat heranzutreten, höchstselber wolle besagten Brunn zur theilweisen Benützung der Brunnengemeinde Ort überlassen indem besagter Brunnengemeinde bei trockenem Wetter immer Wassermangel ist und mehrere Versuche einen Brunnen mit ergiebiger Quelle zu bauen, theils wegen Mangel an einem passenden Platz theils wegen ungenügenden Wasserzufluß gescheitert sind und es bei Neu-Herstellung der Brunnens mit geringen Unkosten verbunden ist denselben so zu konstruieren, daß ein Arm nach Aussen und einer nach Innen mit 2 verschließbaren Hähnen angebracht wird, welche jedenfalls beiderseits genügen würden. Indem betreffende Brunnengemeinde nochmals das höfliche Ersuchen stellt die löbliche Gemeinde wolle aus eigenen Mitteln die Herstellung der Brunnen übernehmen und unser Ansuchen berücksichtigen.

Brunnenvorsteherung Ort. Heinrich Gupf, Anton Jäger, Josef Pörtl, Anton Fiala, Berthold Bäuml, Franz Holl, Mathias Hermann, Klara Rottach, Alois Grünert, Beter Bruche, Franz Hollinger, Ludwig Mayrhofer.

Referent bemerkt weiter, daß ein Schreiben des Vorstadtpfarramtes um Gestattung der Abzweigung der Leitung im Vorstadtpfarrhofe vorliege welches bereits in der letzten Sitzung verlesen worden sei und von dessen neuerlichen Verlesung daher Umgang genommen wird. Weiter habe das Amt die Offertbedingungen vorgelegt, welche von der Sektion geprüft und als vollinhaltlich richtig aufgestellt befunden worden seien, daher deren Verlesung wol nicht notwendig sein dürfte.

Referent verliest sohin den Amtsbericht, mit welchem der Entwurf dieser Bedingungen und der Offertausschreibung vorgelegt werden und hiezu nachstehenden Sektions-Antrag stellt:

„Dem Gesuche der Brunnengemeinde in Ort um Gestattung der Benützung des in das Ex-Jesuitengebäude geleiteten Auslaufbrunnens wäre dadurch nachzukommen, daß am äusseren

Abschlußmauer des Hofraumes ein öffentlicher Auslaufbrunnen s. Muschel auf Kosten der Gemeinde hergestellt werde, daß ferner mit der Offertausschreibung der bekannt gegebenen Offertbedingnisse für die Herstellung der Wasserleitung vom Hause N 81 in Steyrdorf bis zum Ex-Jesuitengebäude vorgegangen werde und daß endlich nach erfolgter Probe über den Wasserzufluß dahin wegen Gestattung der Abzweigung des Wassers in den Vorstadtpfarrhof vorgegangen werden kann. Schließlich glaubt die Sektion beantragen zu sollen, daß gegenwärtig wegen Änderung der Vertragsbestimmungen für die Wasserleitung von der Brunnstube in Aichet bis zum Hause N 81 in Steyrdorf mit dem Besitzer des Letzteren in Verhandlung getreten werde.

G.R. Wenhart bemerkt, es sei seines Wissens bereits im Principe beschlossen worden, dem hochwürdigen Herrn Vorstadtpfarrer Dürnberger die Anzapfung zu gestatten. Er glaube, es könnte jetzt gleich bei der Anlage darauf Rücksicht genommen werden, denn es sei zu hoffen, daß der Wasserzufluß so kräftig sein werde, daß für den minderen Verbrauch des Pfarrers das nöthige Wasser vorhanden sei.

G.R. Huber Josef erwiedert, daß hiefür schon vorgesorgt erscheine, indem man jener Stelle, wo die Abzweigung stattfinden solle, ein T Stück eingelegt werde, welches verschraubt würde und an das, wenn die Zuleitung erfolge die weiteren Röhren nur eingeschraubt werden dürften.

G.R. Haller bemerkt, daß jetzt die Vertheilung gleichmässig nachdem bestehenden Rechte erfolgen würde, so daß $\frac{1}{3}$ des Wassers zum Hause des Herrn Edlbauer und $\frac{2}{3}$ zum Ex-Jesuitengebäude fließen würde infolgedessen mußte der Wasserzufluß zum Letzteren mehr werden.

G.R. Peyrl bemerkt, daß wenn er recht verstanden habe, jetzt die Abzapfung dem Hw. Vorstadtpfarrer sofern bewilligt wurde, daß ein kurzes Rohr angelegt werde, infolgedessen müsse später die Strasse wieder aufgerissen werden. Nachdem die Herstellung auf Kosten des Pfarrers erfolge so glaube er, könnte man es ebenso gut bewilligen, daß bis zu dessen Haus ein verlängertes Rohr eingelegt würde, dann brauche man wenigstens nicht mehr an der Strasse zu rütteln und würde nur im Hause die Fortsetzung der Leitung durchzuführen sein.

G.R. Wenhart erwiedert, daß ein doppeltes Aufreißen der Strasse nicht notwendig sei, nachdem ja beide Leitungen in einer verschiedenen Richtung gingen.

G.R. Ploberger erklärt sich auch für die sofortige Bewilligung.

Der Vorsitzende konstatirt, daß die Zuleitung des Wassers in den Vorstadtpfarrhof im Principe unter der Bedingung genehmigt worden sei, daß sich dies als zulässig erweise. Vorläufig würde die Anlage vom Hause N 81 in Steyrdorf bis zum Ex-Jesuitengebäude hergestellt und mit der Ausschreibung der Herstellung vorgegangen. Die Sektion sei von der Ansicht ausgegangen, daß zuerst, wenn die Leitung gemacht sei, damit eine Probe anzustellen wäre, ob soviel Wasser zulaufe, daß die Gemeinde hievon $\frac{1}{3}$ abgeben könne. Im Falle, als der Wasserzulauf so wenig bedeutend sei, daß selbst für das Ex-Jesuitengebäude wenig abfalle, sei auch dem Herrn Pfarrer nicht gedient, wenn er eine Abzapfung erhalte. Für den Fall aber als das Ex-Jesuitengebäude einen so bedeutenden Zufluß erhalte, daß es anstandslos $\frac{1}{3}$ abgeben könne, könnte sich allerdings schon jetzt im Principe für die Bewilligung einer Abzweigung zum Vorstadtpfarrhofe ausgesprochen werden.

G.R. Wenhart erwiedert, daß seines Erachtens hinsichtlich der Zuleitung zum Vorstadtpfarrhofe nicht von einem Drittel die Rede sei, was nur hinsichtlich des Zuflusses zum Hause des Herrn Edlbauer gelte. Der Vorstadtpfarrhof brauche ja gar nicht den dritten Theil.

G.R. Dr. Hochhauser betont, daß ihn nur der Sektions-Antrag einzig und allein richtig zu sein scheine. Die Wasserleitung werde auf Kosten der Gemeinde für öffentliche Zwecke hergestellt. Diesem öffentlichem Zwecke müsse in erster Linie Rechnung getragen werden. Der Sektionsantrag gehe dahin, daß die Sektion nicht wisse, ob genügend Wasser vorhanden sei, daher die Sektion zuerst die Leitung herstellen und dann abwarten wolle, ob man an Private Wasser abgeben könne. Die Gemeinde könne daher heute nichts anderes thun als den Sektionsbeschluß aufrechterhalten, sei genug Wasser vorhanden, so würde von demselben nicht bloss der Pfarrer, sondern auch andere Anrainer bekommen können aber heute, wo die Gemeinde das Wasser noch nicht habe, scheine es ihm nicht richtig zu sein, einem Fremden Wasserbezug zu bewilligen; nur der Sektionsantrag entspreche daher vollkommen dem Sachverhalte.

G.R. Franz v. Jäger fragt, wem der Vorstadtpfarrhof gehöre, worüber G.R. Ploberger bemerkt, selber gehöre der Gemeinde, während der Vorsitzende hervorhebt, ihm sei für den Augenblick das Eigenthumsverhältnis nicht soweit bekannt, daß er eine competente Auskunft darüber geben könne. G.R. Dr. Hochhauser hebt hervor, daß diese Frage überhaupt nicht zur Sache gehöre, nach seiner Meinung könne es keinem Anstande unterliegen, eine Abzweigung zu gestatten, wenn für die Gemeinde daselbst Wasser genug da sei, dessen Beschaffung für öffentliche Zwecke sei eben die erste Aufgabe.

Vizebürgermeister Gschaidler fragt ob in den Offertbedingungen auch auf Anlage eines Bassins Bedacht genommen sei welche Frage vom Referenten unter Verlesung der bezüglichen Punkte bejaht wird.

Hienach wird der Sektionsantrag einstimmig angenommen. - Z. 6338, 7511 u. 7650.

G.R. Ploberger weist auf die grossen Mängel hin, welche bei dieser Wasserleitung vorkommen und wodurch die Geschäftsleute und der Verkehr immer geschädigt und gehemmt würde. Es werde nämlich so häufig wegen Röhrenlegung das Pflaster aufgerissen, wodurch die Strasse in einen so schlechten Zustand komme, daß man sagen müsse, es sei eine Schande, daß man ein solches Pflaster sehen müsse. Man solle daher, wenn die hölzernen Röhren zu Grunde gehen, von Seite der Gemeinde darauf dringen, daß keine hölzerne Röhren mehr eingelegt werden, sondern stets eiserne Röhren in Verwendung kommen.

Der Vorsitzende hebt hervor, es sei in dem Sektionsantrage enthalten daß mit Herrn Edlbauer unterhandelt werden solle, welcher bis jetzt die ganze Herstellung besorgt habe und der sich hiefür von der Gemeinde den entsprechenden Antheil an den Herstellungskosten habe zahlen lassen, dieses Verhältniß solle umgekehrt werden. Herr Edelbauer sei selten anwesend in Steyr, er könne die Leitung nicht mehr übersehen würde daher mit ihm verhandelt werden, ob er nicht geneigt sei, die Leitung der Gemeinde zu übertragen gegen dem, daß die Gemeinde die sämmtlichen Herstellungskosten trage und er ein bestimmtes Brunnengeld zale, welches sich durch die Zinsen des für die Herstellung aufgewandten Kapitals und Hinzuschlagung einer Quote für die Amortisirung bemessen ließe. Dann stehe es der Gemeinde frei die nöthigen Herstellungen zu machen, ohne Herrn Edelbauer zu fragen, indem nur dann, wenn Herr Edelbauer die ganze Leitung der Gemeinde übertrage, die Gemeinde auch verfügen könne, ob hölzerne oder eiserne Röhren zu legen seien; durch die Wiese seien hölzernen Röhren genügend, aber in den Strassen und Gassen habe man damit nur grössere Auslagen da sie nicht so lange dauern und ein fortwährendes Aufreissen des Pflasters bedingen. Er glaube, daß mit diesen Auseinandersetzungen dem Antrage des G.R. Ploberger genüge geschehen sei.

Hienach übergibt Bürgermeister Pointner den Vorsitz dem Vizebürgermeister Gschaidler und tritt gemäß § 67 G.St. ab.

/: Unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Gschaidler in vertraulicher Sitzung :/

G.R. Leopold Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat!

Nach § 44 Abs. 3 des Gemeindestatutes erhält der Bürgermeister die von dem Gemeinderate für die Dauer seiner Amtsführung zu bestimmenden Funktionsgebühren. Nachdem nun am 16. Juni d.J. die mit Allerhöchster Entschliessung Sr. Majestät des Kaisers vom 29. Juni d.J. bestätigte Wahl des Bürgermeisters stattgefunden hat, so erlaubt sich das Amt behufs Veranlassung der Vorschreibung das Ersuchen um Bestimmung dieser Gebühren für die nächste Funktionsperiode des Bürgermeisters zu stellen.

Steyr am 9. Juli 1879. Iglseder.“

Hiezu verliest Referent nachstehenden Sektionsantrag:

„Über Bestimmung der Funktionsgebühr des Herrn Bürgermeisters beantragt die Sektion die früher bestehende Summe zusammen 1600 fl. ÖW. dem löblichen Gemeinderate vorzubringen.“

Der Antrag der Sektion wird ohne Debatte einstimmig angenommen. - Z. 7331.

Nachdem auf die Frage des Vorsitzenden, ob Jemand noch etwas vorzubringen oder einen Antrag zu stellen wünsche, Niemand mehr das Wort ergreift erklärt derselbe die Sitzung um 3/4 5 Uhr Abends für geschlossen.

M.A. Perz Gemeinderat
Josef Peyrl Gemeinderat
G. Pointner Bgmst.
L.A. Iglseder Schriftführer